

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerentscheid am 27.04.2008; Ergebnis der Abstimmung

Das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2008 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids wird gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) bekannt gegeben:

A)	Abstimmungsberechtigte	220.477
B)	Abstimmende	99.309
C)	Ungültige Stimmen	137
D)	Gültige Stimmen	99.172
D1)	JA-Stimmen	70.281
D2)	NEIN-Stimmen	28.891

Die zur Entscheidung gestellte Frage lautete:

„Soll der Ratsbeschluss vom 24. Oktober 2007 zur Finanzierung einer „Kultur- und Kongresshalle“ aufgehoben werden und die Stadt Münster kein Geld für den Bau und Betrieb einer „Kultur- und Kongresshalle“ auf dem Hindenburgplatz ausgeben?“

Sie ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 20 v. H. der Bürger (= Abstimmungsberechtigten) beträgt (§ 26 Abs. 7 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen).

Berechnung:

- 20 % der Abstimmungsberechtigten	44.095
- JA-Stimmen	70.281 (70,87 %)
- NEIN-Stimmen	28.891 (29,13 %)

Der Bürgerentscheid hatte Erfolg.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids können nach § 39 KWahlG

- jede/r Abstimmungsberechtigte,
- die Vertreter des Bürgerbegehrens sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids im Sinne des § 40 KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Dezernenten I als Abstimmungsleiter, Stadt Münster, schriftlich einzureichen (Postanschrift: 48127 Münster) oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Ein Nachbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Münster, den 30.04.2008

gez.
Dr. Wolf Heinrichs
Stadtrat und Abstimmungsleiter